



Aussteller-Vertrag

für den 10. Gesundheitstag-Zossen am 08.07.2017

Bitte senden Sie die ausgefüllte Anmeldung an marketing@procurand.de oder per Fax an 030 440152309.

Ausstellerangaben:

Firma	
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail	
Internet	
Ansprechpartner/-in	
Ansprechpartner/-in 2 (optional)	
Angebotsbeschreibung / kurze Firmenpräsentation (max. 450 Zeichen)	
Aussteller Ziele (Bitte kreuzen Sie Entsprechendes an!)	
<input type="checkbox"/> Informationsstand	<input type="checkbox"/> Verkauf von Produkten
<input type="checkbox"/> Information und Verkauf	<input type="checkbox"/> Verkauf von Lebensmitteln



Vortrag / Präsentation:

Sie haben auf der Messe die Möglichkeit, die Vorzüge Ihres Unternehmens bzw. Ihrer Produkte in Form einer Kurzpräsentation in einem separaten Vortragsraum vorzustellen. Dieser steht Ihnen für max. 30 Minuten zur Verfügung.

Ich möchte eine Präsentation halten.

Thema der Präsentation: _____

Referent: _____

Ich möchte keine Präsentation halten.

Werbung:

Ich möchte gern auf der ProCurand Homepage für mit einem kurzen Unternehmensprofil erscheinen. Die Seite zum Gesundheitstag wird im Mai online sein und Aktuelles über das Event enthalten.
Bitte liefern Sie uns einen kurzen Text (Unternehmensprofil) per Mail und senden uns ihr Logo zu.

Ich möchte gar nicht erwähnt werden.

Tombola:

Geplant ist eine Tombola mit Losverkauf (jedes Los ist ein Gewinn), deren Einnahmen an die gemeinnützige ProCurandStiftung gespendet werden. Die Tombola-Preise werden gelistet und dokumentiert und ab 11:00 Uhr mit Loserwerb verteilt.

Ich beteilige mich an der Tombola mit:

Gutschein/e Stück Gesamtwert von €

Sachpreise Stück Gesamtwert von €

Sonstiges

Ich brauche eine Spendenquittung



Allgemeine Bedingungen für Aussteller:

1. Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt auf dem Vordruck unter Anerkennung der Ausstellungsbedingungen und ist verbindlich. Vom Aussteller gewünschte Bedingungen, Vorbehalte, Platzwünsche können nur als Wunsch berücksichtigt werden. Mündliche Vereinbarungen sind nur dann gültig, wenn sie vom Veranstalter schriftlich bestätigt wurden.

Die Auswahl der Aussteller erfolgt nach sachlichen Auswahlkriterien durch den Veranstalter.

2. Zulassung und Bestätigung:

Über die Zulassung entscheidet der Veranstalter. Von der Abgabe der Anmeldung kann kein Anspruch auf Zulassung zur Ausstellung abgeleitet werden. Anmeldungen werden erst nach erfolgter schriftlicher Bestätigung durch den Veranstalter gültig. Die Zulassung zur Teilnahme wird dem Aussteller in Form einer Standbestätigung, in der die Standnummer, die Standmaße (-größe) sowie die Standort festgelegt sind, erteilt. Mit Erteilung der Standbestätigung ist der Vertragsabschluss zwischen dem Aussteller und dem Veranstalter zustande gekommen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zulassung. Ohne Genehmigung des Veranstalters ist eine, auch teilweise, Standüberlassung an Dritte, sowie Werbung für Dritte nicht gestattet.

Die Verteilung von Prospekten etc. ist nur am Stand gestattet.

3. Standausstattung:

Der Veranstalter stellt dem Aussteller die in der Anmeldung bestellte Bodenfläche zur Verfügung. Der konkrete Standort wird dem Aussteller rechtzeitig übersandt. Der Veranstalter teilt die Stellplätze nach freiem Ermessen zu. Die Standzuteilung erfolgt durch den Veranstalter nach ausstellungsspezifischen Gesichtspunkten bzw. infrastrukturellen Gegebenheiten.

Der Veranstalter kann, wenn es die Umstände zwingend erfordern, unter Darlegung der Gründe - abweichend von der Zulassung einen Platz in anderer Lage zuweisen oder die Standgröße geringfügig verändern. Aus technischen Gründen kann es zu einer Beschränkung des zugeteilten Standes kommen und berechtigt nicht zur Minderung der Standmiete.

Die Ausstattung des Standes ist Sache des Ausstellers. Über die anmietbaren Standausstattungen informiert Sie das Rundschreiben.

Optische und akustische Werbemittel dürfen die Nachbarstände nicht beeinträchtigen. Im Zweifelsfall liegt die Entscheidung beim Veranstalter.

4. Standmieten und Zahlungsfristen:

Alle genannten Preise verstehen sich brutto (inkl. Mehrwertsteuer). Die Preise schließen die Miete für die Standfläche, Beratung, Betreuung und Service durch den Veranstalter sowie Medien- und Öffentlichkeitsarbeit ein.

5. Werbung:

Für die Werbung des Gesundheitstages Zossen (Flyer, Plakate und Zeitungsanzeigen) sorgt der Veranstalter des Gesundheitstages Zossen. Des Weiteren wird über www.procurand.de geworben.

6. Tombola:

Geplant ist eine Tombola mit Losverkauf (jedes Los ist ein Gewinn), deren Einnahmen an die gemeinnützige ProCurand Stiftung gespendet werden. Die Tombola-Preise werden gelistet und dokumentiert und ab 11:00 Uhr mit Loserwerb verteilt.

7. Rücktritt / Kündigung:

Bis zur Bestätigung durch den Veranstalter ist der Rücktritt von der Anmeldung innerhalb einer Kündigungsfrist von 14 Tagen in schriftlicher Form möglich.

Nach Ablauf dieser Frist hat der Aussteller keinen Anspruch auf Rückerstattung der Standgebühr.

8. Bei Absage oder Ausfall:

Der Veranstalter ist bei Vorliegen von nicht durch ihn verschuldeten zwingenden Gründen berechtigt, die Messe zu verschieben, zu verkürzen, zu verändern, zeitweise oder ganz zu schließen.

Die Aussteller haben in solchen begründeten Ausnahmefällen, und in sämtlichen Fällen höherer Gewalt Anspruch auf Rückgewähr der Aussteller-Gebühr in Höhe von 25%. Der übrige Anteil der Aussteller-Gebühr wird für die Werbekosten und den Verwaltungsaufwand einbehalten. Ansprüche auf Schadensersatz sind ausgeschlossen.

9. Veranstaltungsort und -zeit:

Der Gesundheitstag beginnt offiziell um 11:00 Uhr und endet 17:00 Uhr. Ort der Veranstaltung ist das Gelände des ProCurand Seniorenwohnparks Nächst Neuendorf, Ernst-Henecke-Ring 99, 15806 Zossen.

Jeder Aussteller hat darauf zu achten, dass sein Stand in der Zeit von 08:00 - 10:30 Uhr aufgebaut ist und das eigene Fahrzeug auf den dafür ausgewiesenen Parkflächen in der Nähe geparkt wird. Die Dekoration und Präsentation des Standes liegt in der Verantwortung des Ausstellers, lediglich das im Vertrag bestellte Equipment wird vom Veranstalter gestellt.

10. Standbeaufsichtigung:

Während der Gesamtdauer der Veranstaltung ist der Aussteller verpflichtet auf seine Ausstellungsware und auf seine privaten Dinge selbst zu achten.

11. Messeende und Abbau:

Ab 17:00 Uhr darf jeder Aussteller seinen Stand wieder abbauen. Erst zu dieser Zeit ist das Befahren des Messegeländes mit dem PKW zum Einladen der mitgebrachten Produkte und Materialien gestattet.

Müll und Unrat hat jeder Aussteller selbst zu entsorgen!



Allgemeine Bedingungen für Aussteller:

12. Versicherung, Haftung, Genehmigung:

Eigene Versicherung gegen die üblichen versicherungsfähigen Gefahren des Auf- und Abbaus, der Personenschäden, des Transportes und der Diebstähle am Stand einschließlich jeder Haftpflicht, ist Voraussetzung jeder Teilnahme und Pflicht aller anmeldenden Aussteller, zugleich auch für alle von ihnen beauftragten Personen.

Die Aussteller sind verpflichtet, an ihren ausgestellten Apparaten, Geräten usw. Schutzvorschriften anzubringen, die den berufsgenossenschaftlichen Unfallvorschriften entsprechen.

Der Aussteller erkennt es an, dass keinerlei Schadensansprüche gegen den Veranstalter oder den Platzeigner zulässig sind. Für alle Beschädigungen an Platz und Haus haftet jeweils der Aussteller, auch für die von ihm beauftragten Personen.

Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass die für seine und für die Tätigkeit seiner Beauftragten auf den Stand erforderlichen Genehmigungen vorhanden sind und die geltenden Vorschriften eingehalten werden.

13. Schriftformklausel:

Alle zusätzlichen Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

gemeinnützige ProCurand GmbH
Französische Straße 55
10117 Berlin

Telefon 030 44015445
Fax 030 44015309
E-Mail marketing@procurand.de